

Sitzungsvorlage Nr. 1743/2018/1



Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	09.04.2019	öffentlich

Neufassung des Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Anlage 1 zur Drucksache die Neufassung des Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt „Büttel“ der Gemeinde Rudersberg.
2. Das Redaktionsstatut tritt zum 01.05.2019 in Kraft.

Sachverhalt

Das Redaktionsstatut regelt den Umfang und die inhaltliche Ausrichtung des Mitteilungsblattes als amtliches Veröffentlichungsorgan der Gemeinde.

Das bisherige Redaktionsstatut der Gemeinde Rudersberg, die Richtlinien für das Mitteilungsblatt „Büttel“, wurden vom Gemeinderat am 26.05.1992 verabschiedet und bedürfen entsprechend einer Aktualisierung.

Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 14.10.2015 räumt den Fraktionen im Gemeinderat das Recht ein, gemäß § 20 Abs. 3 GemO ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen. Die näheren Einzelheiten zur Umsetzung dieser Vorschrift sind durch den Gemeinderat im Rahmen eines Redaktionsstatuts zu regeln. Dabei sind die örtlichen Bedürfnisse, der Informationsbedarf der Einwohner und das Interesse der Fraktionen zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Rudersberg hat diese Plattform für die Fraktionen des Gemeinderats mit der Rubrik „Gemeinderatsfraktionen haben das Wort“ schon 1992 auf freiwilliger Basis eingeführt. Die Verwaltung hat damals die bis heute angewendeten Richtlinien aufgestellt. Diese werden nun entsprechend der neuen gesetzlichen Forderung in das neue Redaktionsstatut in § 5 aufgenommen. Der maximal mögliche Umfang der Veröffentlichung wird von 30 auf 50

Zeilen erweitert. Der Veröffentlichungsturnus ist richtet sich wie bislang nach der Größe der Gemeinderatsfraktion.

Die Äußerung der Fraktionen ist lediglich im Rahmen einer sogenannten „Karenzzeit“ von sechs Wochen vor Wahlen ausgeschlossen (auch bei überregionalen Wahlen). Damit wird sichergestellt, dass die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit gewährleistet werden.

Die Seiten 1-4 des Mitteilungsblattes werden nach Gesprächen mit dem Verlag zukünftig in Farbe gedruckt. Dort wird den örtlichen Vereinen, Kirchen und Organisationen auf Seite 2 bei besonderen Veranstaltungen eine Veröffentlichungsmöglichkeit in der Größe einer Viertel Seite eingeräumt. Für die Titelseite haben weiter Veröffentlichungen der Gemeinde Vorrang.

Das neue Redaktionsstatut ist als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 die Redaktionsrichtlinien einstimmig bei zwei Enthaltungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlage/n:
2019-03-19 Redaktionsstatut Amtsblatt ab 2019